

Informationen zur Teilnahme an EU-Drittstaatenprogrammen

Informationen über EU-Ausschreibungen, Vergabeverfahren und Zuständigkeiten

Die Europäische Union gehört zu den größten Gebern der Entwicklungszusammenarbeit: Etwa 10 Milliarden Euro fließen jährlich aus Brüssel nach Afrika, Asien und Lateinamerika, zu den südlichen Mittelmeeranrainern, in die GUS-Staaten oder die EU-Kandidatenländer. Die vier Hauptprogramme sind das Instrument für Heranführungshilfe (IPA), das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) und das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI).

Für deutsche Unternehmen ergeben sich verschiedenste Möglichkeiten zur Bewerbung auf passende Ausschreibungen für Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge. Hierfür sind Kenntnisse des EU-Vergaberechts und der Funktionsweise der EU unerlässlich.

In diesem Text finden Sie einen Überblick über die [Rechtsgrundlagen](#) der EU-Außenhilfeprogramme und das [Vergabehandbuch PRAG](#), Informationen zu [Ausschreibungen und Einreichung von Projektvorschlägen](#), zur [Suche nach Projektfrühinformationen](#) und [Suche nach Ausschreibungen](#), zur [Teilnahmeberechtigung](#), zu den [ausschreibenden Stellen](#), zu den [verschiedenen EU-Verwaltungsverfahren](#), zu [Zuständigkeiten innerhalb der Europäischen Union](#) sowie [praktische Tipps](#) für die Vorbereitung und Teilnahme an den Programmen und bei [Beschwerdefällen](#).

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für aus dem EU-Gesamthaushalt finanzierte Aufträge und Zuschüsse bilden die Haushaltsordnung, die Durchführungsbestimmungen und die Verordnungen für die einzelnen EU-Programme. Die entsprechenden Dokumente sind auf der [Webseite der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit](#) (DEVCO) einzusehen.

Die praktische Durchführung wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt, welche die Kommission intern binden. Dabei handelt es sich um zwei Dokumente: 1. Die "Regeln und Verfahren für die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drittstaaten aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften finanzierten Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge"; 2. Das Handbuch für Vergabeverfahren im Rahmen von EU-Außenmaßnahmen (Practical Guide to contract procedures for EU external actions, PRAG).

Vergabehandbuch PRAG

Das Vergabehandbuch erläutert auf 127 Seiten die Vorschriften für die verschiedenen Vergabeverfahren bei den EU-Außenhilfeprogrammen. Es enthält für Unternehmen wichtige Informationen zu den Anforderungen und Kriterien der Teilnahme an EU-Ausschreibungen. Den spezifischen Regeln für Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge sowie für Zuschüsse ist im PRAG jeweils ein ausführliches Kapitel gewidmet. Der PRAG deckt sowohl die aus dem allgemeinen EU-Haushalt finanzierten Außenhilfeprogramme (IPA, ENPI, EZI, thematische Programme) als auch den von den Mitgliedsstaaten finanzierten EEF ab. Er ist auf Englisch und Französisch, nach Revisionen jeweils mit zeitlicher Verzögerung auch auf Deutsch, Spanisch und Portugiesisch verfügbar.

Nach den im PRAG festgelegten Kriterien erhält bei Liefer- und Bauaufträgen das günstigste technisch adäquate Angebot den Zuschlag; bei Dienstleistungsaufträgen wird eine gewichtete Bewertung angewandt (80% Qualität, 20% Preis). Ferner muss eine Reihe weiterer Grundprinzipien erfüllt sein, u.a. hinsichtlich Nationalität, Ursprungsregeln für im Rahmen eines Auftrages verwendete Güter oder Verwendung von Standarddokumenten bei der Antragstellung.

Tabelle: Überblick über den PRAG

Ausgewählte Kapitel:	Erläuterungen und Schlüsselbegriffe:
1. Einleitung	Für Ausschreibungen aus dem 9. EEF gelten die Vorgängerversionen des PRAG
2. Grundregeln	
2.1 Überblick	Regeln zur Auswahl qualifizierter Auftragnehmer
2.2 Formen der Verwaltung	Europäische Kommission kann Vergabe von Aufträgen an andere Auftraggeber delegieren
2.3 Teilnahmevoraussetzungen und wesentliche Grundsätze	Staatsangehörigkeits- und Ursprungsregeln; Sachverständige (keine Beschränkungen der Staatsangehörigkeit); Liste von Ausschlussgründen für die Teilnahme (Konkursverfahren, berufsrelevante Verurteilung etc.); Sanktionen bei falschen Angaben
2.4 Vergabeverfahren	Schwellenwerte; Vergabeverfahren (offenes und nichtoffenes Verfahren, Rahmenverträge, Dynamisches Beschaffungssystem, Wettbewerblicher Dialog, Verhandlungsverfahren); Auswahl- und Zuschlagskriterien (Angebotsbewertung); Aufhebung von Ausschreibungsverfahren; Rechtsbehelfe
2.6 Leistungsbeschreibung und technische Spezifikationen	Leistungsbeschreibung (bei Dienstleistungen) und technische Spezifikationen (bei Liefer- und Bauaufträgen)

2.8 Bewertungsausschuss	Personelle Zusammensetzung; Informationen zu Bewertungsmaßstäben
3. Dienstleistungsaufträge	Leistungen: Studien und technische Hilfe; Bekanntmachung der Ausschreibungen und Vorabinformationen; Vergabeverfahren; Aufstellung der Shortlist: Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots (Preis-Leistungs-Verhältnis): 1. Formelle Voraussetzungen, 2. Technisches Angebot (80% der Note; Lebensläufe der Hauptsachverständigen sind hier zentral) und 3. finanzielles Angebot (20% der Note)
4. Lieferaufträge und 5. Bauaufträge	Bekanntmachung der Ausschreibungen und Vorabinformationen; Infos zu Ausschreibungsunterlagen; Vergabeverfahren; Zuschlagskriterien: Das preisgünstigste in formeller und technischer Hinsicht zulässig eingestufte Angebot
6. Zuschüsse	Projektbezogene oder operationelle Zuschüsse (nicht gewinnorientiert)
7. Rechtsgrundlagen	Verweise auf die Gesetzestexte
8. Liste der Anhänge	Formulare, Vertragsentwürfe, Leitlinien (sind separat auf der DEVCO-Webseite zu finden)

Revisionen des PRAG

Die Europäische Kommission hat den PRAG zuletzt 2008 und 2010 überarbeitet. Die Revision von 2010 beinhaltet kaum substantielle Änderungen. Für Bewerber auf Dienstleistungsaufträge ist das Statement of Exclusivity and Availability wichtig, das jetzt für jeden Hauptsachverständigen abzugeben ist. In der Tender Submission Form für Dienstleistungsangebote macht die Kommission deutlich, dass ein Angebot abgelehnt wird, sobald ein Hauptsachverständiger in einem anderen EU-Auftrag als Hauptsachverständiger engagiert wird. Nimmt ein Sachverständiger einen anderen Auftrag an, so ist er verpflichtet, die Vergabestelle und andere Bieter zu unterrichten, für die er ebenfalls in einer Bewerbung als Sachverständiger fungiert. Erwähnenswert ist außerdem die überarbeitete [Webseite der GD Binnenmarkt](#), die darüber informiert, in welchem Land welche Nachweise bzw. offizielle Dokumente anerkannt werden. Im PRAG wird auf diese Webseite verwiesen.

Aus der Revision des PRAG von 2008 ergeben sich einige wichtige Neuerungen und Klarstellungen, darunter:

- Die Europäische Kommission behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Hauptsachverständigen zu interviewen und Referenzpersonen zu seiner Berufserfahrung zu kontaktieren; kann keine Referenz angegeben werden, wird eine Begründung erwartet.

- Bewerber auf Ausschreibungen müssen die beizubringenden Unterlagen nicht schon beim Angebot im Original unterbreiten. Die Originale sind erst auf Anfrage der Vergabestelle einzureichen.
- Über etwaige Unterauftragnehmer müssen zwar zunächst keine Nachweise erbracht werden, diese dürfen aber ebenfalls nicht unter die im PRAG genannten Ausschlusskriterien fallen. Der Bieter sollte dies laut Vertragsabteilung von DEVCO vorher sicherstellen. Ein Zuschlagsempfänger muss in der Lage sein, der Vergabestelle vergebenden Stelle auf Anfrage eine Erklärung des Unterauftragnehmers vorzulegen, dass die Ausschlusskriterien nicht zutreffen, und muss gegebenenfalls die Beweisdokumente nachreichen.
- Auch Langstreckenflüge müssen in Economy Class gebucht werden.

Ausschreibungen und Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen

Die Gemeinschaftshilfe wird in der Regel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bereitgestellt. Um von EU-Fördermitteln profitieren zu können, müssen Unternehmen in aller Regel an EU-Ausschreibungen teilnehmen. Ausschreibungen ("Calls for Tender") werden von der Europäischen Kommission durchgeführt, um öffentliche Aufträge zu vergeben. Ziel der Ausschreibung ist die Beschaffung einer Bauleistung, einer Lieferung oder einer Dienstleistung gegen Bezahlung. Im Gegensatz zu Aufträgen werden Zuschüsse im Rahmen von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen ("Calls for Proposals") für nicht gewinnorientierte Projekte vergeben.

Tabelle: Ausschreibungen und Zuschüsse in den EU-Außenhilfeprogrammen

	Ausschreibungen (tenders)	Zuschüsse (grants)
Ziel	Beschaffung durch Aufträge für: - Dienstleistungen - Lieferungen - Bauleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen mit EU-Ziel • Kapazitätenaufbau
Finanzbeitrag	100% durch EU	Kofinanzierung
Verfahren	Ausschreibungen (Calls for Tender)	Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Calls for Proposals) oder direkte Zuschüsse (z.B. bei Soforthilfen, in Dringlichkeitsfällen oder bei Monopolstellung einer Organisation in einem Entwicklungsbereich)
Gewinnorientiert	Ja	Nein

Nur in wenigen Fällen bietet sich für Unternehmen die Möglichkeit, der Kommission eigene Projektvorschläge für Zuschüsse zu unterbreiten; der Normalfall sind jedoch Ausschreibungen genau spezifizierter Projekte sind. Allerdings können Unternehmen im Rahmen einiger EU-Programme Projekte einreichen (z.B. im Rahmen der AKP-Energiefazilität oder des Aufbaus von EU-Zentren in industrialisierten Ländern). Ferner profitieren Unternehmen indirekt durch Projekte der Wirtschaft- und Handelsförderung, die z.B. durch Wirtschaftsförderorganisationen durchgeführt werden.

Dienstleistungsaufträge machen einen großen Anteil der EU-Entwicklungshilfe aus, da in den die Außenhilfeprogramme ein Schwerpunkt auf technische Hilfe gelegt wird. Für die verschiedenen Auftragsarten gelten für alle EU-Außenhilfen (einschließlich EEF) folgende Schwellenwerte:

Tabelle: Schwellenwerte bei EU-Außenhilfeprojekten

Art des Auftrags	Schwellenwerte			
Dienstleistungen	≥ 300.000 Euro Internationales nichtoffenes Verfahren	< 300.000 u. > €20.000 Euro 1. Rahmenvertrag 2. Wettbewerbliches Verhandlungsverfahren		< 20.000 Euro Ein einziges Angebot
Lieferungen	≥ 300.000 Euro Internationales offenes Verfahren	< 300.000 u. ≥ 100.000 Euro 1. Lokales offenes Verfahren 2. Rahmenvertrag	< 100.000 u. > 20.000 Euro 1. Wettbewerbliches Verhandlungsverf. 2. Rahmenvertrag	≤ 2.500 Euro Per Rechnung (Dienstleistungen, Lieferungen)
Baufträge	≥ 5.000.000 Euro Internationales offenes Verfahren <i>Als Ausnahme:</i> Internationales nichtoffenes Verfahren	< 5.000.000 u. ≥ 300.000 Euro Lokales offenes Verfahren	< 300.000 u. > 20.000 Euro Wettbewerbliches Verhandlungsverfahren	

Quelle: Europäische Kommission

International offene Ausschreibungen stehen allen Anbietern aus den teilnahmeberechtigten Staaten offen. Demgegenüber richten sich international nichtoffene Ausschreibungen nur an Bewerber, die bereits eine Vorauswahlphase (Präqualifikation) durchlaufen haben (Erstellung einer Shortlist/Auswahlliste der am besten geeigneten Unternehmen auf Basis einer offenen Ausschreibung/Call for Expression of Interest). Nichtoffene Ausschreibungen werden vor allem

im Dienstleistungssektor angewendet; z.B. bei der Vergabe von Rahmenverträgen, für die sich interessierte Unternehmen über nicht projektgebundene Auswahlverfahren bewerben können. Im wettbewerblichen Verhandlungsverfahren kontaktiert die ausschreibende Stelle selbst ausgewählte Unternehmen und evaluiert mindestens drei Angebote. Im Fall eines einzigen Angebotes (freihändige Vergabe) kann die ausschreibende Stelle frei mit dem ausgewählten Unternehmen - das sich weder beworben haben noch bereits registriert sein muss - über Inhalte und Abschluss von Verträgen verhandeln. Aufträge, die im wettbewerblichen Verhandlungsverfahren oder als einziges Angebot vergeben werden, müssen von der EU nicht veröffentlicht werden.

Frühinformationen über geplante Ausschreibungen

Die mehrjährigen Strategie- und Richtprogramme und vor allem die Jahresprogramme lassen sich als Frühinformationen über zukünftige Ausschreibungen und auch als Zusatzinformationen bei der Vorbereitung von Angeboten verwenden. Die Jahresprogramme enthalten Projektbögen (project fiches), die die Grundlage für folgende Ausschreibungen bilden; sie sind für interessierte Unternehmen eine wichtige Informationsquelle zu sich abzeichnenden Geschäftschancen.

In der [Datenbank Entwicklungsprojekte](#) von Germany Trade & Invest finden Sie diese Projektfrühinformationen für jedes Land und jede Region. Außerdem stellen wir die EU-Strategiepapiere und Jahresprogramme zeitnah unter der Rubrik [Sitzungspläne und Projektbewilligungen](#) ein, nachdem sie in den EU-Verwaltungsausschüssen beschlossen worden sind. Gerne können Sie unser [Büro in Brüssel](#) auch direkt kontaktieren.

Suche nach Ausschreibungen und Aufrufen für Projektvorschläge

Grundsätzlich werden von der EU ausgeschriebene internationale Aufträge sowohl in der DEVCO-Ausschreibungsdatenbank für Drittstaatenprojekte als auch in der Datenbank TED (Tenders Electronic Daily) veröffentlicht. Außerdem erscheint mindestens 30 Tage vor Bekanntmachung internationaler Aufträge eine Vorabinformation (forecast). Während die [DEVCO-Datenbank](#) auf EU-Drittstaatenprogramme beschränkt ist, umfasst [TED](#) die gesamte - über den Schwellenwerten liegende - Auftragsvergabe der EU-Mitgliedstaaten und der EU einschließlich Vorhaben im EU-Binnenmarkt. In der Praxis ist eine Recherche in beiden Datenbanken zu empfehlen, da sie nicht immer völlig deckungsgleich sind; die Recherche in der DEVCO-Datenbank ist jedoch einfacher und übersichtlicher.

Lokal ausgeschriebene offene Bau- und Lieferaufträge werden nicht in den EU-Ausschreibungsdatenbanken veröffentlicht. Dort erscheinen aber Informationen zu den lokalen Ausschreibungen, einschließlich der Vergabestelle, bei der weitere Informationen eingeholt werden können.

Eine dritte Suchoption sind die Datenbanken von Germany Trade & Invest zu [internationalen Ausschreibungen](#) und [Entwicklungsprojekten](#). Neben dem EU-Auftragswesen umfassen die

Datenbanken Ausschreibungen und Projektfrühinformationen weiterer deutscher und internationaler Institutionen.

Teilnahmeberechtigung an Aufträgen im Rahmen von geographischen EU-Außenhilfen

Die Hauptadressaten der Ausschreibungen im Rahmen der EU-Außenhilfen sind Beratungsfirmen, Hersteller bzw. Lieferanten sowie Bauunternehmen. Ferner gehören dazu öffentliche Einrichtungen, Entwicklungs- und Nichtregierungsorganisationen, lokale und regionale Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände. Teilweise sind auch private Institute und Akteure, Stiftungen, Universitäten sowie regionale und internationale Organisationen mit einbezogen.

Der Zugang zu den aus IPA, ENPI, EZI und dem EEF finanzierten Ausschreibungen und Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen steht allen natürlichen und juristischen Personen der EU-Mitgliedsstaaten, des Europäischen Wirtschaftsraums, der offiziellen Beitrittskandidaten und den förderfähigen Ländern des entsprechenden Programms offen. Hinzu kommen andere Industrienationen, die ihre Außenhilfen über eine Gegenseitigkeitserklärung ebenfalls öffnen, sowie internationale Organisationen. Eine automatische Gegenseitigkeitserklärung gilt für Mitglieder des OECD-DAC-Komitees bei Projekten in den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries; LDC).

Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen: Die Teilnahme an IPA-finanzierten Programmen steht allen Anbietern aus ENPI-Empfängerländern offen, umgekehrt können Unternehmen aus allen IPA-Staaten an ENPI-Ausschreibungen bzw. Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen teilnehmen. Darüber hinaus sind hier alle natürlichen und juristischen Personen aus solchen Staaten teilnahmeberechtigt, die traditionell enge Verbindungen zu Nachbarschaftsländern pflegen. An EEF-Projekten sind seit 1.11.2010 auch Unternehmen und Organisationen aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) teilnahmeberechtigt. An im Rahmen des EZI finanzierten thematischen Programmen, einschließlich des AKP-Zuckerprotokolls, können zudem natürliche und juristische Personen aus Entwicklungsländern laut OECD/DAC-Klassifizierung teilnehmen (http://www.oecd.org/document/45/0,3343,en_2649_34447_2093101_1_1_1_1,00.html).

Teilnahmeberechtigt für das Instrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten (ICI) sind eine Vielzahl von Akteuren aus den EU-Mitgliedsstaaten sowie den Partnerländern, darunter öffentliche oder halbstaatliche Institutionen, nichtstaatliche und sektorale Organisationen, Unternehmen, Regionen, internationale und regionale Organisationen, natürliche Personen oder gemeinsame Institutionen.

Die Zugangsregelungen betreffen sowohl die Nationalität des Auftragnehmers als auch Ursprungsregeln für verwendete Güter. Für im Rahmen eines Auftrags engagierte Experten gelten keine Nationalitätsbeschränkungen. Bei allen Programmen kann die Kommission bei

gegebener Notwendigkeit - z.B. spezifische Expertise oder Kofinanzierung - auch Anbieter aus hier nicht genannten Drittstaaten zulassen.

Ausschreibende Stellen für Aufträge im Rahmen der EU-Außenhilfen

Die Europäische Kommission hat die Ausschreibungen in den vergangenen Jahren verstärkt von Brüssel in die jeweiligen Empfängerländer verlagert. In einigen Partnerländern wurden gesonderte Umsetzungseinheiten in nationalen Ministerien eingerichtet: in den Vorbeitrittsstaaten die "Central Finance and Contracts Units" (CFCU; überwiegend in den nationalen Finanzministerien), in Asien und Lateinamerika "Project Management Units" (in den entsprechenden Fachministerien) oder in den AKP-Staaten die "National Authorizing Officers" (NAO; meist in Finanzministerien).

Teilweise veröffentlichen jedoch auch die betroffenen Ministerien oder die ihnen nachgeordneten Behörden bzw. halbstaatliche Stellen (z.B. Straßenbauämter, Regulierungsbehörden, Entwicklungsagenturen, Universitäten) die Aufträge. Ferner erfolgen viele Ausschreibungen weiterhin von Kommissionsseite, meist durch die EU-Delegationen vor Ort, z.T. aber auch aus Brüssel.

Tabelle: Ausschreibende Stellen von EU-Außenhilfen

EU-Außenhilfe- programme	Ausschreibende Stelle
IPA	CFCU bei offiziellen Kandidaten, EU-Delegationen, im Falle von Mehrempfängerprogrammen Ausschreibung durch Europäische Kommission
ENPI	u.a. Europäische Kommission, EU-Delegationen, Ministerien des Empfängerlandes
EZI	u.a. EU-Delegationen, Project Management Units, Ministerien des Empfängerlandes
EEF	Meist National Authorizing Officers, andere staatliche oder halbstaatliche Stellen, z.T. auch regionale AKP-Organisationen (z.B. ECOWAS) sowie Europäische Kommission und EU-Delegationen
ICI	i.d.R. Europäische Kommission

* Dies betrifft nur die regionen- bzw. landesspezifischen EU-Drittstaatenprogramme; häufig sind individuelle Projektvorschläge im Rahmen horizontaler Programme möglich (z.B. Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte)

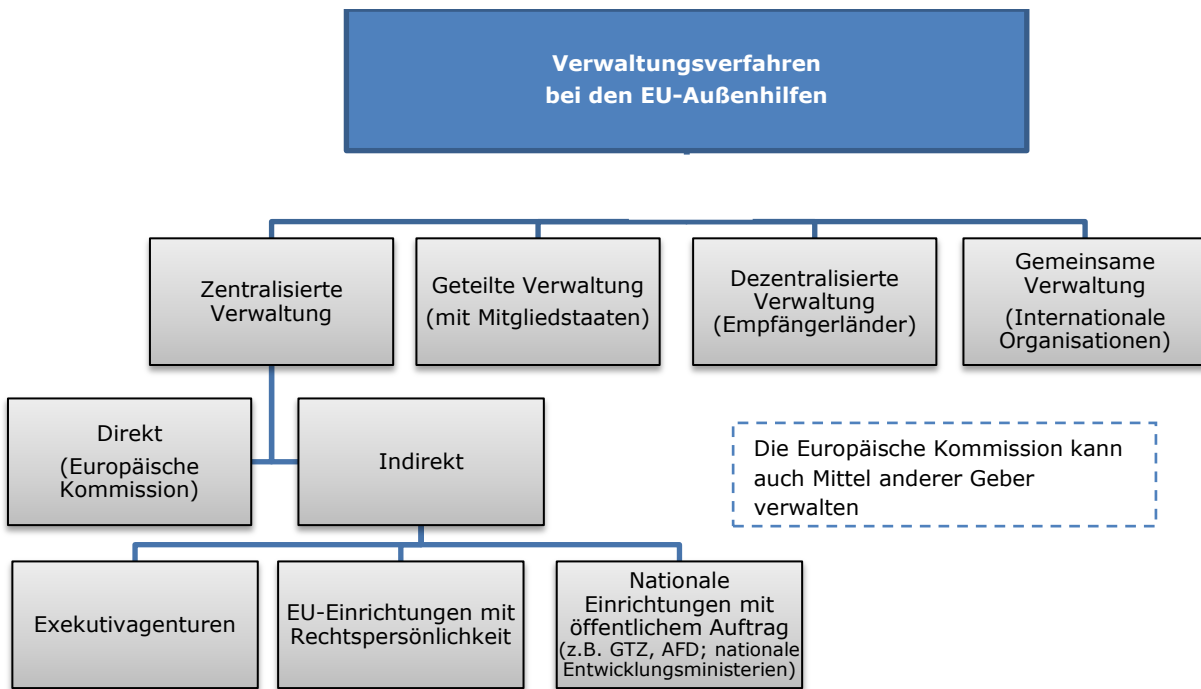
Die verschiedenen Verwaltungsverfahren der EU-Außenhilfen

Der PRAG sieht verschiedene Vergabeverfahren vor, die Einfluss darauf haben, welche Stelle zuständig für die Verwaltung der EU-Mittel ist und welches Vergaberecht Anwendung findet. Im **zentralisierten Verfahren** ist die Europäische Kommission - in aller Regel die Delegationen der Kommission vor Ort - Vergabestelle für EU-Außenhilfen und der PRAG findet Anwendung. Im **indirekten zentralisierten Verfahren** wird das Management an eine öffentliche oder private Organisation mit öffentlichem Auftrag delegiert; dieses sind in der Regel nationale Durchführungsorganisationen wie GTZ und KfW. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Vergaberecht der EU oder der beauftragten Organisation.

Im **dezentralisierten Verfahren** gibt die Europäische Kommission das Management der Projekte an das Empfängerland ab. Sie gibt ihre Zustimmung zu den von der Vergabestelle vorbereiteten Ausschreibungsunterlagen und Verträgen entweder im Vorhinein (ex ante), oder sie prüft Entscheidungen der Vergabestelle nur im Nachhinein (ex post-Verfahren). In der Regel gilt hier der PRAG; nur in Ausnahmefällen kann das Vergaberecht des Empfängerlandes oder eines anderen Gebers angewandt werden.

Bei der **Gemeinsamen Verwaltung** übernimmt eine internationale Organisation das Management der EU-Außenhilfe, und zwar in der Regel unter Anwendung ihrer eigenen Vergaberegeln. Bei der **Geteilten Verwaltung** wird die Verwaltung an Mitgliedstaaten delegiert, um vor allem Programme grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen von IPA und ENPI durchzuführen, die von einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde umgesetzt werden. Auch hier können andere Vergaberegeln als der PRAG festgelegt werden.

Diagramm: Überblick über die verschiedenen Verwaltungsverfahren der EU-Außenhilfen



Quelle: Europäische Kommission

Tabelle: Formen der Umsetzung von EU-Außenhilfen bei Kofinanzierung

Akteure	Umsetzung	Rechtl. Instrument	Vergaberecht
Internationale Organisation	Gemeinsame Verwaltung	Standard-Beitragsabkommen	Verfahren der internationalen Organisation
Öffentliche oder private Einrichtung mit öffentlichem Auftrag	Indirekte zentralisierte Verwaltung	Delegationsabkommen	Wahlmöglichkeit zwischen EU-Verfahren (PRAG) und Vergaberecht der bevollmächtigten Organisation
Empfängerland	Dezentralisierte Verwaltung	Finanzierungsabkommen	In der Regel EU-Verfahren; auch Verfahren des Empfängerlandes oder anderer Geber möglich
Europäische Kommission*	In der jeweiligen Finanzierungsentscheidung	Transferabkommen (Hilfen anderer Geber werden von der EU)	Verfahren der EU

festgelegt verwaltet)

Quelle: Europäische Kommission

Zuständigkeiten für die geografischen Programme in der Europäischen Union

Der im Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon hat neue Institutionen geschaffen und die EU-Entwicklungspolitik umstrukturiert. Die Hohe Vertreterin der EU für Auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit, mit Catherine Ashton besetzt, ist gleichzeitig Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Ashton ist verantwortlich für einen kohärenten Außenauftritt der Union, einschließlich Diplomatie, Verteidigung, Handel und Entwicklung. Neu eingerichtet worden ist auch der ihr unterstehende Europäische Auswärtige Dienst (EAD). Im EAD sind die bisherige Generaldirektion (GD) Außenbeziehungen zusammen mit den EU-Delegationen (Botschaften) im Ausland aufgegangen.

Weiterhin sind die zwei für die Entwicklungszusammenarbeit maßgeblichen GD der Europäischen Kommission fusioniert worden: das Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid) und die frühere GD Entwicklung bilden jetzt die neue Generaldirektion DEVCO. EAD und DEVCO teilen sich die Kompetenz für die EU-Außenhilfeprogramme.

Tabelle: Zuständigkeiten in der Europäischen Kommission

Programm	Strategische Planung	Projektdurchführung*
IPA	GD Erweiterung	GD Erweiterung
ENPI	EAD (federführend) und DEVCO	DEVCO
EEF	EAD und DEVCO	DEVCO
EZI	EAD und DEVCO	DEVCO
ICI	EAD	Foreign Policy Instruments Service

* Hier sind nur die Zuständigkeiten innerhalb der GD der Kommission angegeben (dezentralisierte oder ausgelagerte Zuständigkeiten liegen z.B. bei den EU-Delegationen oder nationalen Stellen im Empfängerland)

Bei Interesse für ein konkretes EU-Drittstaatenprojekt ist eine Kontaktaufnahme mit der jeweiligen EU-Delegation vor Ort zu empfehlen.

Praktische Tipps

Eine erfolgreiche Beteiligung an EU-Außenhilfeprojekten basiert auf gründlicher Vorbereitung und Kenntnis der Verfahren. So sollten Unternehmen gut abwägen, ob die Bewerbung auf eine Ausschreibung für sie tatsächlich erfolgversprechend erscheint. Die zu erbringenden Vorleistungen (Zeit- und Arbeitsaufwand) werden von der Kommission nicht ersetzt. Ferner verpflichten sich Unternehmen im Fall der Auftragserteilung auch zur Erbringung der Leistung. Dienstleistungen müssen dabei durch die im Angebot genannten Experten erbracht werden. Unternehmen ohne oder mit nur geringen Erfahrungen im EU-Drittstaatengeschäft sind gut beraten, sich als Juniorpartner in Kooperationen mit erfahreneren Unternehmen mit der Projektdurchführung vertraut zu machen. So kann ein Unternehmen versuchen, an einem Konsortium teilzunehmen, das sich für eine EU-Ausschreibung bewirbt. "EU-Newcomer" sind für Konsortien vor allem dann interessant, wenn sie einen Mehrwert für die erfahrenen EU-Bewerber versprechen. Weitere Möglichkeiten, an EU-Aufträgen zu partizipieren, sind als Subunternehmer aufzutreten oder sich auf Aufträge mit niedrigen Auftragsvolumina zu bewerben, die in den Empfängerländern freihändig (Einziges Angebot) vergeben werden. Hierzu sind lokale Partner sowie unternehmerische Erfahrung vor Ort jedoch meist unerlässlich. Generell ist die Zusammenarbeit mit Partnern im Zielland empfehlenswert: Sie haben leichten Zugang zu Informationen über Ausschreibungen vor Ort und bringen u.a. Wissen über die lokalen Strukturen sowie entsprechende Sprachkenntnisse mit.

Auf der Ausschreibungs-Webseite von DEVCO lässt sich für bereits vergebene Projekte (Status: "Closed") nach den "shortgelisteten" Bewerbern (nur für internationale nichtoffene Dienstleistungsaufträge) und dem jeweils erfolgreichen Unternehmen bzw. Konsortium recherchieren, um ggf. Kontakt aufzunehmen. Außerdem veröffentlicht DEVCO die erfolgreichen Auftragnehmer von EU-Projekten auf seiner Webseite (http://ec.europa.eu/europeaid/work/funding/beneficiaries_en.htm).

Hilfreich zur Partnerfindung können auch Informations- und Netzwerkveranstaltungen sein. Das Büro von Germany Trade & Invest in Brüssel beteiligt sich an der Organisation von europäischen Außenhilfeseminaren (EU-Sektorseminare), die zweimal jährlich in Brüssel stattfinden. Diese beziehen sich jeweils auf einen Sektor (z.B. Energie oder Wasser), stellen die Aktionsbereiche im Rahmen der EU-Drittstaatenprogramme vor und dienen als Kontaktbörse für die Teilnehmer. Hauptzielgruppe dieser Sektorseminare sind Beratungsunternehmen. (Nähere Informationen auf der Webseite von Germany Trade & Invest unter EU-Projekte/Veranstaltungen)

Als hilfreich bezeichnen Praktiker häufig die Kontaktaufnahme mit den Vergabestellen im Zielland. Der persönliche Kontakt bzw. das gemeinsame Vorsprechen mit Partnern macht das eigene Unternehmen/Konsortium bei den Entscheidern besser bekannt, verhilft eher zu Frühinformationen über weitere geplante Vorhaben und gibt z.T. die Gelegenheit, eigene Ideen mit einzubringen. Teilweise raten Kommissionsbeamte explizit zu einem proaktiven Verhalten.

Ist im Zielland eine EU-Handelskammer ansässig, kann es lohnend sein, sich auch mit dieser in Verbindung zu setzen. Dies gilt insbesondere für die Einreichung individueller Projektvorschläge. z.B. im Rahmen regionaler Unterprogramme.

Ein exaktes Einhalten aller formalen Bestimmungen einer Ausschreibung bzw. eines Angebots ist unabdinglich. In der Praxis zählen formale Verstöße gegen Vorgaben, die in den Ausschreibungsunterlagen bzw. im "Practical Guide" angegeben sind, zu den häufigsten Ausschlusskriterien bei Bewerbungen. Wichtig ist u.a. die genaue Einhaltung der Abgabefristen; auch wenn das Verschulden beim Zustellungsdienst liegt, wird eine verspätet eingetroffene Bewerbung abgewiesen. Auch die im Projektkostenformular angegebenen Werte müssen exakt stimmen: Leistet die Kommission z.B. einen 75%igen Zuschuss, so dürfen im Antrag die festgelegten maximal 75,00% nicht überschritten werden. Unabhängig vom Inhalt werden Bewerbungen mit Formfehlern sofort aussortiert.

Zu einer konkreten Ausschreibung können Bewerber bis 21 Tage vor Antragsfrist schriftliche Fragen an die Vergabestelle stellen. Diese muss bis 11 Tage vor der Frist eine Antwort geben und veröffentlicht die Fragen und Antworten häufig auf der DEVCO-Homepage.

Bei Beschwerden

Im Fall von Unstimmigkeiten bei Ausschreibungen sollen sich Unternehmen nach Auskunft der Vertragsabteilung von DEVCO zunächst an die ausschreibende Stelle wenden. Während des Vergabeverfahrens eines Auftrages ist diese verpflichtet, innerhalb von 90 Tagen auf eine Beschwerde zu antworten. Lassen sich die Probleme nicht klären, sollten sie die zuständige EU-Delegation ansprechen. Falls dies ergebnislos bleibt oder wenn es keine EU-Delegation gibt, kann die zuständige geographische Abteilung der Europäischen Kommission kontaktiert werden. Grundsätzlich gilt, dass Unternehmen und Drittland (Vergabestelle) die Europäische Kommission als Vermittler heranziehen können. Dies gilt sowohl für die Phase der Auftragsvergabe als auch für die Projektimplementierungsphase. Außerdem können Unternehmen den Europäische Ombudsmann, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), nationale Gerichte und den EuGH einschalten.

Webseiten von der Europäischen Kommission und Germany Trade & Invest

- Informationen zu den EU-Vergaberegeln- und verfahren bei DEVCO:
http://ec.europa.eu/europeaid/work/procedures/index_en.htm
- Vergabehandbuch PRAG:
http://ec.europa.eu/europeaid/work/procedures/implementation/practical_guide/index_en.htm
- Datenbanken von Germany Trade & Invest zu 1) Entwicklungsprojekten: Frühinformationen zu geplanten Projekten und 2) Ausschreibungen International:
<http://www.gtai.de/DE/Navigation/Datenbank-Recherche/datenbank-recherche-node.html>

- Ausschreibungsdatenbank von DEVCO (zur Suche nach öffentlichen Aufträgen im Rahmen von EU-Drittstaatenprogrammen; unter advanced search lässt sich unter "closed" nach vergebenen Aufträgen, unter „forecast“ nach geplanten Projekten suchen):
<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1232029567332&do=publi.welcome&userlanguage=en>
- Tenders Electronic Daily (zur Suche nach öffentlichen Aufträgen der EU sowie der EU-Mitgliedstaaten für den EU-Binnenmarkt und in Drittstaaten; sehr differenzierte Suche möglich, u.a. mit CPV-Code): <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>
- SIMAP (Informationen zum öffentlichen Auftragswesen der EU):
http://simap.europa.eu/index_de.html
- Elektronisches Verzeichnis der Europäischen Institutionen (IDEA):
<http://europa.eu/whoiswho/public/index.cfm?lang=de>
- Organisationseinheiten/Personen in der Europäischen Kommission:
http://ec.europa.eu/staffdir/plsql/gsys_page.display_index?pLang=DE

Weitere Informationen

Germany Trade & Invest

Kirsten Hungermann (Leitung)

T. 0032-(0)2-20401 73/87

F. 0032-(0)2-20667 60

bruessel@gtai.de

Germany Trade & Invest ist die neue Gesellschaft der Bundesregierung für Außenwirtschaft und Standortmarketing. Sie ist durch die Fusion der Bundesagentur für Außenwirtschaft und der Invest in Germany GmbH zum 1. Januar 2009 entstanden. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

Germany Trade & Invest

Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Standort Bonn
Villemombler Str. 76
53123 Bonn

T. +49 (0)228 24993-0
F. +49 (0)228 24993-212
E-Mail: info@gtai.de



Deutschland

Internet: www.gtai.de